

GAP - STRATEGIEPLAN 2023–2027 –VER. (EU) 2021/2115

SRD15 – PRODUKTIVE FORSTLICHE INVESTITIONEN

Veröffentlicht auf der Homepage der Abteilung Forstwirtschaft:

<https://forstdienst.provinz.bz.it/de/almen-berggebiete/foerderung-ankauf-forstmaschinen>

AUSSCHREIBUNG JAHR 2026

Begünstigte der Maßnahme

- a) Waldeigentümer: Privatpersonen (inklusive Miteigentum), Interessentschaften, Gemeinden, Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsrechte, welche in Apia und in der Handelskammer als „landwirtschaftliche Unternehmen“ (Ateco Kodex 01 und/oder 02) eingetragen sind und Eigentümer von mindestens 1 ha Wald (zum Kauf einer Seilwinde) bzw. 5 ha Wald (für einen Holzkran) sind;
- b) Schlägerungsunternehmen (Kleinstunternehmen), welche ihren Rechtssitz in der Provinz Bozen haben und welche zum Zeitpunkt des Ansuchens in Apia und in der Handelskammer als „tagliaboschi“ (Ateco Kodex 02.20) eingetragen sind.

INFORMATIONEN ZUM ANSUCHEN:

Erforderliche Dokumente:

- ***Gesuchsformular Mod. SRD15 vollständig ausgefüllt;***
- Fotokopie eines gültigen ***Ausweisdokumentes*** (beidseitig);
- ***detaillierter Kostenvoranschlag ohne Mehrwertsteuer*** von einer Lieferfirma mit Angabe des Modells und der Typologie der Maschine;

Einreichtermin:

Vom 23. Februar bis zum 31. März 2026 (es gilt das Datum des Poststempels oder der PEC).

Vor und nach dem Termin eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Es werden nur Ansuchen angenommen, welche an das Amt für Bergwirtschaft gesendet werden:

- per Einschreiben (Landhaus 6- Peter Brugger, Brennerstr.6 39100 Bozen)
- PEC-Mail (praemienEU.premiUE_32@pec.prov.bz.it).

Man erinnert daran, dass eine PEC nur dann korrekt übermittelt wurde, wenn Sie eine Mail zur Annahme („accettazione“) und eine zur erfolgten Übermittlung („avvenuta consegna“) erhalten.

Informationen zur Förderung:

- Es kann nur ein Gesuch eingereicht werden (für eine oder mehrere Maschinentypen).
- Für die Programmperiode 2023-2027 kann pro Antragsteller nur ein Gesuch finanziert werden
- Sollte das eingereichte Gesuch nicht finanziert werden, kann im darauffolgenden Jahr erneut angesucht werden.
- Sollte ein Antragsteller, welcher zur Finanzierung zugelassen wurde, auf den Beitrag verzichten oder es versäumen den vollständigen Antrag um Auszahlung innerhalb des festgelegten Termines einzureichen, wird der Beitrag widerrufen und der Antragsteller kann für den restlichen Zeitraum der Programmperiode kein weiteres Ansuchen mehr einreichen. Dies gilt auch für die Miteigentümer, welche die Vollmacht für die Gesuchsstellung geben.
- Es wird nur der Ankauf von neuen Maschinen gefördert.

Es werden folgende Maschinen gefördert:

a) **Waldeigentümer:** Privatpersonen, Interessensschaften, Gemeinden, Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsrechte

Forstmaschinen für Waldeigentümer	maximale anerkannte Kosten
Seilwinde für Traktor:	
Seilwinden unter 6 Tonnen Zugkraft	5.000,00 €
Seilwinden von 6 bis 8 Tonnen Zugkraft	8.000,00 €
Seilwinden über 8 Tonnen Zugkraft	11.000,00 €
Holzkran	25.000,00 €

c) **Schlägerungsunternehmen (Kleinstunternehmen):**

Forstmaschinen für Schlägerungsunternehmen	maximale anerkannte Kosten
Seilwinde (siehe Tabelle oben)	
Holzkran	25.000,00 €
Laufwagen	50.000,00 €
Prozessorkopf	90.000,00 €
Seilbahn/Seilkrananlage	200.000,00 €

Alle anderen Forstmaschinen werden nicht finanziert

Die zugelassenen Mindestkosten pro Gesuch betragen 5.000,00 Euro (ohne MwSt.), die max. anerkannten Kosten 200.000,00 Euro (ohne MwSt.).

Die Maschine darf 5 Jahre lang nicht veräußert werden.

Anerkannte Kosten:

Anerkannt werden die Kosten laut Kostenvoranschlag und im Rahmen der von der Fachkommission festgelegten Höchstpreise.

DER BEITRAG BETRÄGT 40% DER ANERKANNTEN KOSTEN OHNE MWST.

INFORMATIONEN ZUR ERSTELLUNG DER RANGLISTE:

Damit ein Projekt gefördert werden kann, müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden.

Die **Rangordnung** wird nach den festgelegten Auswahlkriterien erstellt.

Bei Punktegleichstand richtet man sich nach dem Alterskriterium.

Die Anzahl der geförderten Gesuche hängt von der Verfügbarkeit der Geldmittel ab.

Auswahlkriterien:

Die Rangliste wird aufgrund der Punktezahl nach folgenden Kriterien festgelegt.

Beschreibung	Punkte
Jungunternehmer/In (bei Einreichung des Gesuches noch nicht 41 Jahre alt)	3
Waldeigentümer	5
Schlägerungsunternehmen	5
Zehnjähriger Hiebsatz > 50 vfm	3
Zehnjähriger Hiebsatz zwischen 25 und 50 vfm	2

Sollte es sich beim Antragsteller um einen Miteigentümer handeln, muss dem Gesuch eine von allen Miteigentümern unterschriebene Vollmacht beigelegt werden, damit die Waldfläche und der zehnjährige Hiebsatz zu 100% anerkannt werden können.

Achtung: Ab dem 13. April 2026 wird auf unserer Homepage die Liste jener Antragsteller veröffentlicht, welche ein Ansuchen für die Intervention SRD15, den Ankauf einer Forstmaschine, eingereicht haben.

Jene Antragsteller, welche Ihren Namen nicht in der Liste finden können, müssen sich innerhalb 30.04.2026 an das Amt für Bergwirtschaft wenden.

Als Beweis für die korrekte Übermittlung des Gesuches gelten die PEC-Mail, mit welcher das Gesuch eingereicht wurde, und die automatische Annahme und Übermittlungsbestätigung („accettazione“ und „avvenuta consegna“) oder die Rückantwort des Einschreibens.

Nach diesem Datum ist es nicht mehr möglich ein weiteres Ansuchen in die Liste aufzunehmen. Die Rangordnung wird dann aufgrund dieser Liste erstellt.

Sachbearbeiterinnen im Amt für Bergwirtschaft:

Manuela Lafogler ☎ 0471/415308 ✉ manuela.lafogler@provinz.bz.it	Taina Pescarin ☎ 0471/415316 ✉ taina.pescarin@provinz.bz.it
--	--

Achtung! Sollte es im Falle einer Erbschaft, der Übergabe oder Aufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebes notwendig werden, den Inhaber zu wechseln, muss dieser für die Finanzierung dieselben Voraussetzungen besitzen, außerdem muss die Änderung vor der Übergabe dem Amt offiziell mitgeteilt werden.

INFORMATIONEN ZUM ANTRAG UM AUSZAHLUNG:

Nur nach Erhalt der **Mitteilung über die Finanzierbarkeit** von Seiten des Amtes für Bergwirtschaft, kann der Antrag um Auszahlung übermittelt werden. In dieser Mitteilung erhalten Sie alle wichtigen Informationen, die **CUP-Nummer** und im Anhang auch den Antrag um Auszahlung.

Wichtig!

Die Maschine kann erst nach Einreichen des Gesuches gekauft werden.

Für den Antrag um Auszahlung werden nur saldierte Rechnungen und keine Kaufverträge angenommen.

Wir weisen darauf hin, dass die CUP-Nummer auf der Originalrechnung und auf dem Überweisungsbeleg angegeben werden muss, ohne diese sind die Belege ungültig.